

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 170. Donnerstag den 19. Juni 1817.

Ueber
unsere Begräbnis-Gesellschaften.
(Schluß.)

Sollen solche Vereine von Dauer und zu jeder Zeit ihre Obliegenheiten zu erfüllen im Stande seyn; so müssen sie nothwendig von den solidesten und festesten Grundsätzen ausgehen, und es muß der allerstrengste und genaueste Kalkül zur Basis genommen werden, auch die treueste und gewissenhafteste Verwaltung der sich etwa bildenden Fonds beobachtet werden; sonst müssen sie nothwendig über kurz oder lang wieder in sich zusammenstürzen und den spätern Gliedern zum Verdrüß und Schaden gereichen; so wie wir die Beispiele davon selber in den letztern Zeiten an mehreren erlebt haben. Wird den Beitretenden von solchen Gesellschaften ein bedeutender und unnatürlicher Gewinn versprochen; so sind ihre Grundsätze falsch, und ihre Zu-

sagen müssen unausbleiblich in späterer Folge unerfüllt bleiben; unnatürlich ist aber jeder versprochene Gewinn, der sich nicht zu allen Zeiten und unter allen Umständen zwanglos aus der Natur der zusammengestellten Fonds ergibt. Soll das Commun-Mitglied z. B. nach eingesteuerten Beiträgen von 25 Thalern im Sterbefalle 70 und vielleicht eine noch größere Summe wiedererhalten; so fragt es sich, woraus der Ueberschuß genommen werden soll? Ob aus einer überwiegenden Mehrzahl der Contribuenten, oder aus einem schon vorhandenen Kapitalsfond? Im erstern Falle müßte aber die nöthige Mehrzahl für alle Zeiten versichert werden können; was doch nicht möglich ist; und im letztern Falle müßte der da bestehende Fond selbst unter den schlimmsten Umständen nicht versiegen, ja nicht einmal bedeutend geschwächt werden können. Die Erfahrung hat aber bewiesen, daß in schlimmen Zeitaltern die Anzahl der Contribuenten sich eher vermindert als ver-